

Versetzung wegen ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. August 2019 14:30

Zitat von Palim

Letztlich ist es aber ein Ehrenamt und du nicht verpflichtet, Einsätze wahrzunehmen während deiner Dienst- bzw. Unterrichtszeit in der Schule. Da hast du, wenn der Einsatz losgeht, Aufsichtspflicht bis zum Unterrichtsende ... und am nächsten Morgen ebenso Aufsichtspflicht. Es gibt in der Regel Fahrdienste und die Möglichkeiten einer Ablösung, wenn man rechtzeitig nach dem Einsatz zur Arbeit erscheinen muss.

Ich glaube du hast irgendwie eine falsche Vorstellung von meiner Tätigkeit... Ich denke nicht, dass es überlebenswichtig ist, dass meine 12. Klasse vor den Sommerferien noch zwei Stunden Mathe hat. Dass ich aber mit in den Einsatz gehe, kann jedoch für mindestens eine Person überlebenswichtig sein.

Dass es Fahrdienste bei uns gäbe, davon wüsste ich nichts. Wir haben zwei Einsatzfahrzeuge mit denen wir zum Einsatzort fahren und die fahren halt wieder zurück, wenn der Einsatz abgeschlossen ist.

Zitat von Palim

Aber auch andernorts gibt es Regelungen dafür, wann wer zum Einsatz fahren kann ... z.B. abgestimmt auf den Schichtplan eines großen Autobauers.

Grundsätzlich ist es so, dass bei einer Alarmierung alle mitgehen. Und dann gibt es immer noch genügend Leute, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht können. Viele bei uns arbeiten im medizinischen Bereich und retten bereits dort unter Umständen Leben. Dass die halt nur mitkönnen, wenn sie "frei" haben, ist klar. Weiterhin kann auch mal jemand krank sein, oder schlicht im Urlaub.

Zitat von chemikus08

Hiernach ist der betreffende unmittelbar bei einer Alarmierung freigestellt

Zitat von chemikus08

gesetzliche Freistellungspflicht

So wurde mir das auch gesagt.

Im Moment ist es noch so, dass ich nicht vollumfänglich einsatzfähig bin. Ich kann derzeit "nur" als 1. oder 2. Helfer mit. Jedoch braucht jedes Mitglied, das vollumfänglich einsatzfähig ist, einen Helfer. Die Anzahl der Helfer bestimmt also, wie viele von den vollumfänglich Einsatzfähigen überhaupt laufen. Ein Beispiel von unserem letzten Einsatz. Wir waren zu fünf. Unser Gruppenführer, drei vollumfänglich Einsatzfähige und ich als einzige Helferin. Der Gruppenführer bleibt am Einsatzleitwagen und koordiniert. Ein vollumfänglich Einsatzfähiger wurde dann zum Helfer degradiert und wir gingen dann mit zwei Teams raus. Wären zwei Helfer mehr dabei gewesen, hätten wir mir drei Teams raus können.

Meine vollumfängliche Einsatzfähigkeit wird Ende 2020 oder Anfang 2021 hergestellt sein. Und dann wird es keine Frage mehr sein, ob ich bei Alarmierung gehe oder nicht. Sofern ich körperlich dazu in der Lage bin (also nicht krank, etc.), werde ich gehen. Und spätestens da wäre es halt gut, wenn ich nicht diese lange Anfahrt hätte.